

Wirtschaftsförderungen in Österreich ^{*)}

Inhaltsverzeichnis

Rahmenbedingungen für Förderungen	3
Die wichtigsten Förderprogramme in Österreich (Überblick)	6
Allgemeines	6
Förderung von Forschung, Technologie und Innovation	7
Gründungs- und Wachstumsförderung	18
Regionalförderung	18
Förderprogramme für KMU und mittelständische Unternehmen	19
Förderprogramme für Startups	22
Finanzierung und Förderung von Risikokapital	25
Exportfinanzierung	28
Tourismusförderung	29
Umweltförderung	30
Förderungen in der Kreativwirtschaft	31
Förderstellen in Österreich (Überblick)	32

^{*)} **Hinweis:** Diese Kurzinformation bietet lediglich einen Überblick über die wesentlichen Voraussetzungen für eine Förderung. Für die Beurteilung der Frage, welche konkreten Möglichkeiten einer Förderung bestehen, sowie über die Ausgestaltung einer Förderung unterstützen die Experten in den Fördergesellschaften gemeinsam mit ABA-Invest in Austria.

Gezielte Förderungen für maximalen Effekt

Österreich bietet ausländischen Investoren ein breites Förderprogramm, eingebettet in die EU-weite Verfolgung thematischer Ziele:

Förderung von Forschung, Technologie und Innovation, Förderprogramme für Klein- und Mittelbetriebe, Startups, mittelständische und große Unternehmen, Tourismus- und Umweltförderungen, Exportfinanzierung, Förderungen in der Kreativwirtschaft.

Die Produktpalette reicht von Barzuschüssen über Zinszuschüsse bis hin zu der Übernahme von Garantien.

Dieses außergewöhnlich große Angebot ermöglicht Unternehmen, ein nach ihren speziellen Bedürfnissen ausgerichtetes Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

Nationale Förderungen unter Einschluss von EU-Kofinanzierungen

Sofern Investitionen den Richtlinien und Zielen der EU-Strukturfondsprogramme entsprechen, sind zusätzlich zu nationalen Förderungen ergänzende Finanzmittel der Europäischen Union möglich. Diese werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. (EFRE-Kofinanzierung im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020).

Thematische Ziele

Unter folgenden Gesichtspunkten sind direkte Unternehmensförderungen in Österreich möglich:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ¹⁾
- Forcierung von Aus- und Weiterbildung
- Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen

¹⁾ KMU-Definition der EU (→Seite 5)

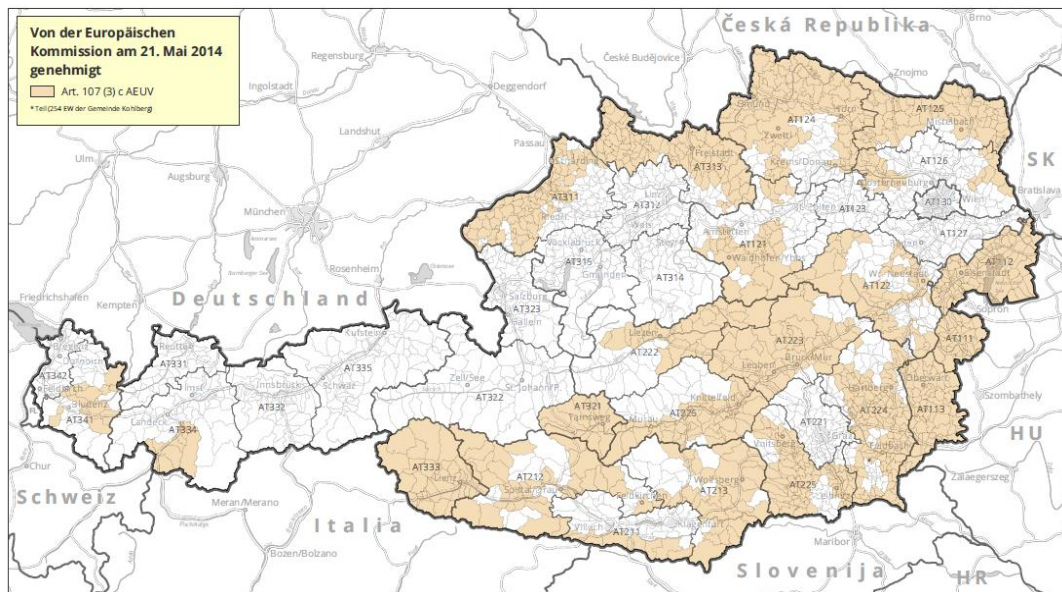
Rahmenbedingungen für Förderungen

Regionalbeihilfen 2014 - 2020

In der österreichischen Fördergebietskarte ist festgelegt, welche Gebiete nach den EU- Beihilfevorschriften für regionale Investitionsbeihilfen in Betracht kommen und bis zu welcher Obergrenze („Beihilfeshöchstintensität“) den Unternehmen in den Fördergebieten Beihilfen gewährt werden dürfen.

Die Fördergebietskarte ist von 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 gültig.

Österreichische Fördergebietskarte 2014 - 2020 gemäß EU-Beihilfenrecht:



Die österreichischen Regionalfördergebiete umfassen einen Bevölkerungsanteil von knapp 26 Prozent.

Wie hoch kann gefördert werden?

Die Förderobergrenze (höchstzulässige Beihilfenintensität) beträgt in allen österreichischen Regionalfördergebieten („c“-Gebiete) für Investitionsvorhaben großer Unternehmen 10 Prozent der förderbaren Kosten, für Investitionen mittlerer Unternehmen 20 Prozent und 30 Prozent für kleine Unternehmen (= KMU Bonus) ¹⁾.

¹⁾ KMU-Definition der EU (→Seite 5)

Wofür werden Regionalbeihilfen gewährt?

Förderbar sind ausschließlich „Erstinvestitionen“; dazu zählen Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte für

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Kapazitätserweiterung in einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Tätigkeit einer bestehenden Betriebsstätte (Produktdiversifizierung)
- Änderung des Produktionsprozesses (Prozessinnovation)
- Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen worden wäre

Für Großunternehmen in Fördergebieten sind nur Erstinvestitionen in neue wirtschaftliche Tätigkeiten förderbar (neue Betriebsstätte oder neuer 4-stelliger NACE-Code in einer bestehenden Betriebsstätte).

Zusätzliche Kriterien für Regionalbeihilfen

- Mindestgröße der Investition für große Unternehmen
 - bei Prozessinnovationen:
AfA (Abschreibung für Anlagevermögen) der letzten drei Jahre für die mit der Prozessinnovation verbundenen Vermögenswerte
 - für Vorhaben zur Produktdiversifizierung:
dreifacher Buchwert der weiterverwendeten Vermögenswerte (laut Bilanz)
- Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 25 Prozent (ohne jegliche Beihilfe)
- Behaltefrist für Investitionen:
5 Jahre für Großunternehmen bzw. 3 Jahre für KMU nach Projektabschluss
- Reduzierte Förderungshöchstsätze für Großprojekte
Großprojekt = Einzelinvestition von mehr als EUR 50 Mio., wobei Projekte in derselben Region, mit Projektbeginn in den letzten 3 Jahren, einzurechnen sind.
 - Maximale Förderquote:
Investition bis EUR 50 Mio.: 10 Prozent
Investition von mehr als EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.: 5 Prozent

Wofür werden Regionalbeihilfen nicht gewährt?

- Projekte, zu denen der Förderungsantrag nicht rechtzeitig vor Projektbeginn gestellt wurde.
- Verlagerung der Produktion innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Zeitraum 2 Jahre vor Antragstellung bis 2 Jahre nach Projektabschluss.
- Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten
- Investitionsvorhaben in den Wirtschaftszweigen
 - Energieerzeugung und -verteilung (inkl. Infrastruktur)
 - Verkehr und Verkehrsinfrastruktur (inkl. Flughäfen)
 - Fischerei und Aquakultur, Landwirtschaft
 - Stahl- und Kunstfaserindustrie, Kohle, Kunstfaser, SchiffsbauFür diese Sektoren gibt es spezielle beihilfenrechtliche Bestimmungen.

KMU-Beihilfen 2014 - 2020

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können von spezifischen Förderungsmöglichkeiten oder höheren Förderungen für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie für Umweltprojekte profitieren.

Was ist ein KMU?

Grundlage für die Einstufung der Unternehmensgröße ist die KMU-Definition der Europäischen Union. Die ausschlaggebenden Faktoren sind:

1. **Zahl der Mitarbeiter** und
2. entweder **Umsatz** oder **Bilanzsumme**

Als kleines Unternehmen

wird gemäß EU-Wettbewerbsrecht ein Unternehmen bezeichnet, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz höchstens 10 Millionen Euro oder dessen Bilanzsumme nicht mehr als 10 Millionen Euro beträgt.

Als mittleres Unternehmen

wird gemäß EU-Wettbewerbsrecht ein Unternehmen bezeichnet, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz höchstens 50 Millionen Euro oder dessen Bilanzsumme nicht mehr als 43 Millionen Euro beträgt.

Bei diesen Schwellenwerten sind gegebenenfalls auch die Daten von verbundenen Unternehmen (zu 100 Prozent) und Partnerunternehmen (anteilig) einzubeziehen.

„De-minimis“-Förderungen 2014 - 2020

„De-minimis“-Beihilfen sind Förderungsbeiträge,

- die einem Unternehmen / einer Gruppe verbundener Unternehmen
- in einem Zeitraum von drei Jahren zugesagt werden und die
- in Summe maximal EUR 200.000 (im Straßengüterverkehr EUR 100.000) betragen können.

Unternehmen, die direkt oder über mehrere Ebenen verbunden sind, werden im Rahmen der „De-minimis“-Verordnung wie ein einziges Unternehmen betrachtet.

Der 3-Jahreszeitraum umfasst das laufende und die beiden vorangegangenen Steuerjahre. Als Zeitpunkt der Gewährung gilt das Datum der verbindlichen Förderungszusage.

Ausschlaggebend für den Höchstbetrag von EUR 200.000 (EUR 100.000 für den Straßengüterverkehr) ist die Summe der Förderungsbarwerte (Bruttosubventionsäquivalent), die z.B. bei Darlehen oder Garantien wesentlich unter dem Nominalwert der Förderung liegen.

Die wichtigsten Förderprogramme in Österreich (Überblick) ^{*)}

Allgemeines

In Österreich gibt es für ausländische Investoren ein umfangreiches Förderangebot. Eine maßgeschneiderte Förderung für Investitionen in Österreich ist nur in enger Abstimmung mit Bundes- und Landesförderungseinrichtungen möglich. Sie sind direkte Ansprechpartner bezüglich der Antragstellung auf Förderung.

Überblick über die zuständigen Förderstellen in Österreich (→Seite 32)

Wichtige Voraussetzungen auf Investorenmenseite sind

- ein aussagekräftiger Geschäftsplan mit Projektbeschreibung und
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Förderstellen.

Förderungsanträge sind vor Projektbeginn einzureichen!

Die für ein Projekt maximale Förderhöhe ist maßgeblich abhängig von:

- Standort der Investition (z.B. EU-Regionalfördergebiete ¹⁾)
- Größe des Unternehmens (z.B. höhere Förderquote für kleine und mittlere Unternehmen ²⁾)
- Charakter der Investition (Schwerpunktförderungen)

Zu den wichtigsten Förderinstrumenten zählen:

- Zuschüsse
- Zinsgünstige Kredite, Darlehen
- Garantien (z.B. Exportgarantien)
- Beteiligungskapital (Risikokapital)
- Steuerbegünstigungen

Die Gewährung der Förderung erfolgt über öffentliche Mittel.

^{*)} Die folgenden Seiten bieten einen groben Überblick zu den wichtigsten Förderprogrammen der österreichischen Förderungsgesellschaften.

¹⁾ Regionalfördergebiete gemäß EU-Beihilfenrecht (→Seite 3)

²⁾ KMU-Definition der EU (→Seite 5)

Förderung von Forschung, Technologie und Innovation

Forschung, Technologie und Innovation sind maßgebliche Elemente einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Folgende Förderungsagenturen unterstützen forschungswillige Unternehmen mit einem umfassenden Angebot an Förderungsmaßnahmen und Services:

➤ **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** → www.ffg.at

Die FFG ist die zentrale Institution für die Förderung und Finanzierung von anwendungsorientierter Forschung, Technologie und Innovation.

➤ **Austria Wirtschaftsservice (aws)** → www.aws.at

Die aws ist die Förderbank der Republik Österreich. Durch Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Zuschüssen und Garantien werden Unternehmen bei der Umsetzung ihrer innovativen Projekte unterstützt, insbesondere dann, wenn die erforderlichen Mittel durch sonstige Finanzierungen nicht ausreichend aufgebracht werden können. Ergänzend werden spezifische Informations-, Beratungs-, Service- und Dienstleistungen für angehende, bestehende und expandierende Unternehmen angeboten.

Forschungsförderung erfolgt direkt durch Zuschüsse, Darlehen und Haftungen und indirekt durch die Forschungsprämie, die steuerliche Begünstigung von F&E-Ausgaben.

Die Förderungskonditionen sind abhängig von der Art des Forschungsvorhabens sowie von der Unternehmensgröße.

Steuerliche Forschungsförderung

➤ **Forschungsprämie**

→ www.ffg.at/forschungspraemie

Für die Ausgaben, die bei Forschung bzw. experimenteller Entwicklung anfallen, können Unternehmen im Nachhinein eine Forschungsprämie in Höhe von **14 Prozent** der Forschungsaufwendungen (Ausgaben) geltend machen.

Die Prämie kann von jedem in Österreich steuerpflichtigen Unternehmen mit betrieblichen Einkünften beantragt werden, das entweder

- eigenbetriebliche Forschung in einem inländischen Betrieb oder einer inländischen Betriebsstätte betreibt oder
- Forschungsaufträge an Einrichtungen oder Unternehmen vergibt, die sich mit Forschungsaufgaben und experimentellen Entwicklungsaufgaben befassen und deren Sitz in einem Staat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums liegt.

Für die Auftragsforschung gilt, dass die Prämie für Aufwendungen (Ausgaben) in Höhe von höchstens EUR 1 Mio. pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden kann.

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie bei eigenbetrieblicher Forschung ist ein Gutachten der FFG erforderlich.

Die Prämie wird als Gutschrift am Abgabekonto des Steuerpflichtigen verbucht.

Die wichtigsten Forschungsförderprogramme der FFG

→ www.ffg.at/foerderungen

Das breite Förderangebot der FFG reicht von Basisprogrammen, die den Einstieg in eine Forschungs- und Innovationstätigkeit erleichtern, bis hin zur Förderung und Finanzierung von Spitzenforschung und Kompetenzzentren. Die Förderungen stehen allen Unternehmen mit Sitz in Österreich offen, also auch den Tochterunternehmen ausländischer Konzerne.

➤ **KMU-Paket:** Der F&E-Fahrplan für ein KMU bzw. Startup

→ www.ffg.at/programme/kmu-paket

Mit dem KMU-Paket bündelt die FFG aufeinander abgestimmte Förderungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups. Damit können Innovationsvorhaben in jeder Phase gezielt gefördert werden. Die Förderungen können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden. Der Einstieg ist grundsätzlich in jeder Stufe möglich.

Folgende Säulen bilden das KMU-Paket:

1) Forschungseinstieg:

➤ **Innovationsscheck:** Ideenfindung

→ www.ffg.at/InnovationsscheckmitSelbstbehalt

Der Innovationsscheck hilft, Ideen zu generieren und erleichtert KMU den Einstieg in die Forschungs- und Innovationstätigkeit. Mit dem Innovationsscheck können Beratungsleistungen von Forschungseinrichtungen finanziert werden.

Bei einem Selbstbehalt von 20 Prozent und dem Innovationsscheck im Wert von bis zu EUR 10.000 kann ein Leistungsumfang von bis zu EUR 12.500 gefördert werden.

➤ **Feasibility Studie:** Durchführbarkeitsstudie

→ www.ffg.at/programme/feasibility

Die FFG fördert die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die von Klein- und Mittelbetrieben sowie Startups in Auftrag gegeben werden. Gefördert werden 60 Prozent der Gesamtprojektkosten – mindestens 80 Prozent der förderbaren Kosten entfallen auf externe Kosten des wissenschaftlichen Partners.

Das maximale Fördervolumen ist mit EUR 48.000 gedeckelt.

➤ **Patent.Scheck:** Der direkte Weg zur Patentanmeldung

→ www.ffg.at/programme/patentscheck

Mit der Förderung können Leistungen wie die rasche Abklärung, ob Patentschutz überhaupt möglich ist, sowie Services zu Patentanmeldung und Patentmonitoring bezahlt werden. Die Kosten können sich auf bis zu EUR 12.500 Euro belaufen.

Die FFG fördert mittels Zuschuss 80 Prozent der Gesamtkosten, bis maximal EUR 10.000.

2) Projekteinstieg:

- **Projekt.Start:** Vorbereitung eines konkreten F&E-Projektes

→ www.ffg.at/programme/projektstart

Die FFG unterstützt die Vorbereitungsarbeiten zur Einreichung eines konkreten F&E-Projektes. Damit soll eine fundierte Basis für qualitativ hochwertige F&E-Projekte geschaffen werden. Im Rahmen von Projekt.Start können Gesamtprojektkosten in der Höhe von bis zu EUR 10.000 anerkannt werden.

Die Förderungshöhe beträgt 60 Prozent, die Förderung ist mit maximal 6.000 Euro begrenzt.

3) Einzelprojekt:

- **Basisprogramm:** Förderung von für F&E-Projekten im Unternehmen

→ www.ffg.at/programme/basisprogramm

Weiterführende Informationen: siehe unten

4) Markteinführung:

- **Markt.Start:** Markteinführung von Innovationen

→ www.ffg.at/programme/marktstart

Aufbauend auf einem durch die FFG geförderten F&E-Projekt, unterstützt die FFG mit Markt.Start junge innovative Kleinunternehmen bei der Markteinführung ihres Produktes mit einem Start-Darlehen von bis zu EUR 1 Mio.

- **FFG-Basisprogramm (Einzelprojekt – Experimentelle Entwicklung):**

→ www.ffg.at/programme/basisprogramm

Im FFG-Basisprogramm werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben von Unternehmen aller Größen und Branchen gefördert. Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Forschungsthema oder der Projektgröße.

Ziel der Förderung ist, die Forschungs- und Innovationstätigkeit der Unternehmen zu intensivieren. Es sollen innovative Ideen aus allen Technologiefeldern und Branchen aufgegriffen und in konkrete, erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden.

Förderkriterien:

- technologische Neuheit
- technologisches Entwicklungsrisiko
- Projekt muss ein genau festgelegtes Ziel und einen detaillierten Arbeitsplan aufweisen
- Marktaussichten (Potential)
- Verwertungsmöglichkeit der Entwicklung
- wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens

→ www.ffg.at/ausschreibungen/basisprogramm-laufend

Zielgruppe:

- Startups
- Kleine und mittlere Unternehmen
(entsprechend der KMU Definition – siehe Seite 5)
- Große Unternehmen

Förderbare Projekte/Kosten:

Gefördert werden alle F&E-relevanten Projektkosten (Personalkosten, Kosten für Nutzung der F&E-Infrastruktur, Sach- und Materialkosten, Drittkosten, Reisekosten, Patentanmeldekosten im Projekt)

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung für Einzelprojekte der experimentellen Entwicklung beträgt bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten in Form von Zuschüssen, zinsengünstigten Darlehen und Haftungen für Bankkredite plus Zinsenzuschüsse. In den meisten Bundesländern erfolgt noch eine Aufstockung der Förderung durch Landesmittel.

➤ Startup-Förderung:

→ www.ffg.at/ausschreibungen/start-foerderung

Die FFG-Schwerpunktförderung Startup umfasst Maßnahmen zur Unterstützung junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen aller Wirtschaftszweige und Branchen, deren Gründung zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal fünf Jahre zurück liegt.

Ziel ist es, eine verbesserte Art der Projektfinanzierung bzw. -förderung zu ermöglichen und dadurch die Entwicklungsbedingungen für Unternehmensgründungen im Hochtechnologiebereich weiter zu verbessern.

Zielgruppe:

- Startups
- Kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzungen:

- Unternehmensgründung liegt maximal fünf Jahre zurück
- KMU (entsprechend der KMU-Definition – siehe Seite 5)
- Neuheit des Unternehmens
- innovativ und technologieorientiert

Förderbare Projekte:

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, ohne Einschränkungen oder Bevorzugen bestimmter Technologiefelder.

Art und Umfang der Förderung:

Die FFG fördert bis zu 70 Prozent der anerkekbaren F&E-relevanten Projektkosten (Sach- und Personalkosten) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und zinsbegünstigten Darlehen.

→ www.ffg.at/start-foerderung-bedingungen

➤ **Frontrunner Programm:**

→ www.ffg.at/programme/frontrunner

Das Frontrunner-Programm richtet sich an Unternehmen mit Sitz in Österreich, die eine technologische Spitzenposition innehaben oder gerade auf dem Sprung dorthin sind und ihre Position durch eine offensive Frontrunner-Strategie stärken möchten. Frontrunner sind international aktive und erfolgreiche Unternehmen, die in ihren Nischen Technologie-, Innovations- oder Kompetenzführer sind.

Frontrunner-Eigenschaften:

- **Technologieführer:**
Verfügen über überlegene technische Produktionsprozesse und in der Regel über die modernste Produktionstechnik. Diese Unternehmen fokussieren auf die Optimierung des Produktionsprozesses in Bezug auf Qualität und Effizienz.
- **Innovationsführer:**
Für diese Gruppe steht die Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen im Mittelpunkt.

Zielgruppe:

- Startups
- Kleine und mittlere Unternehmen
(entsprechend der KMU Definition – siehe Seite 5)
- Große Unternehmen

Förderbare Projekte:

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, ohne Einschränkungen oder Bevorzugungen bestimmter Technologiefelder.

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und beträgt für kleine Unternehmen 45 Prozent, für mittlere Unternehmen 35 Prozent und für Großunternehmen 25 Prozent der Projektkosten.

→ www.ffg.at/frontrunner-f-rderung-bedingungen

➤ **COMET (Competence Centers for Excellent Technologies):**

→ www.ffg.at/COMET

Das Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm auf hohem Niveau ist. Je nach Anspruch und Dimensionierung werden drei Programmlinien unterschieden:

- **COMET-Zentren (K2):**
Zentrum, getragen von einem Konsortium mit mindestens einem wissenschaftlichen Partner und mindestens fünf Unternehmenspartnern.
Laufzeit: 8 Jahre, Förderintensität: max. 55 Prozent
Förderhöhe: Bundesförderung max. EUR 4 Mio./Jahr
- **COMET-Zentren (K1):**
Zentrum, getragen von einem Konsortium mit mindestens einem wissenschaftlichen Partner und mindestens fünf Unternehmenspartnern.
Laufzeit: 8 Jahre, Förderintensität: max. 55 Prozent
Förderhöhe: Bundesförderung max. EUR 1,7 Mio./Jahr

- **COMET-Projekte:**

Kooperatives Forschungsvorhaben mit mindestens drei Unternehmen und einem wissenschaftlichen Partner.

Laufzeit: 3 - 4 Jahre, Förderintensität: max. 45 Prozent

Förderhöhe: Bundesförderung max. EUR 0,45 Mio./Jahr

Die im Rahmen von COMET geförderten Zentren und Vorhaben werden grundsätzlich in themenoffenen Wettbewerben ausgeschrieben.

➤ **COIN Netzwerke:**

→ www.ffg.at/coin-programmlinie-netzwerke

Vorrangiges Ziel des Programms ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen (insbesondere KMU) durch Technologie- und Wissenstransfer in Netzwerken. Innovative KMU, die nicht oder nur sporadisch Forschung und Entwicklung betrieben haben, sollen einen systematischen Zugang zu externem Know-how (z.B. von Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder auch von Unternehmenspartnern) erhalten.

Ziele:

- Auf- und Ausbau nachhaltiger Innovationsnetzwerke, organisiert in Form eines Konsortiums
- Strukturierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, optional mit Einbeziehung von Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben (Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen)

Zielgruppe:

- Unternehmen: Startups, Kleine und mittlere Unternehmen, Große Unternehmen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Förderbare Projekte:

Anwendungsorientierte Kooperations- und Netzwerkprojekte zwischen Unternehmen (vor allem KMU) sowie auch zwischen Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen, in denen innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittels Technologietransfer neu oder weiterentwickelt werden.

Art und Umfang der Förderung:

- Nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Themenoffen (keine thematische Einschränkung)
- Förderungshöhe max. 500.000 EUR (pro Projekt)
- Projektlaufzeit bis zu 3 Jahren
- Beteiligung ausländischer Partner möglich

➤ **BRIDGE – Wissenschaftstransfer:**

→ www.ffg.at/programme/bridge

Das BRIDGE Programm ist eine gemeinsame Initiative der FFG und des FWF (Wissenschaftsfonds), welches auf die Förderung von Projekten an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Grundlagenforschung an Forschungsinstituten und experimenteller Entwicklung in Unternehmen abzielt.

BRIDGE ist ein themenoffenes Programm, d.h. eingereichte Projekte unterliegen keinen thematischen Einschränkungen.

Zielgruppe:

- Startups
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Große Unternehmen
- Universitäten und Fachhochschulen
- Kompetenzzentren
- Forschungseinrichtungen

➤ **BRIDGE 1:**

→ www.ffg.at/bridge1

Im Rahmen des BRIDGE-Programmes wird die Förderschiene BRIDGE 1 angeboten. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen. Gefördert werden grundlagennahe Forschungsprojekte, wobei der Schwerpunkt der Projektkosten (mind. 80 Prozent) auf Seiten der wissenschaftlichen Partner liegt. Die Unternehmen beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (max. 20 Prozent) am Vorhaben.

Das Ziel von BRIDGE 1 ist, die Potenziale der Grundlagenforschung und experimentellen Entwicklung gemeinsam weiter zu entwickeln. Die Linie trägt zur Vertiefung von Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei, erleichtert Klein- und Mittelunternehmen (KMU) den Zugang zu wissenschaftlicher Forschung, begünstigt den ForscherInnen-Transfer von den Universitäten zur wirtschaftlichen Forschung und intensiviert die Forschungsleistung im Bereich hochwertiger industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung.

➤ **Global Incubator Network (GIN):** (→siehe auch Seite 24)

→ www.ffg.at/programme/gin

Das Global Incubator Network unterstützt innovative Startups in der Forschungszusammenarbeit. Diese Initiative richtet sich an innovative österreichische Startups, die ihre Geschäftstätigkeit internationalisieren wollen und an internationale Startups, die sich in Österreich ansiedeln, etablieren und die weitere Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit anstreben. GIN ermöglicht einen Zugang zu Informationen über innovative Jungunternehmen, Business-Inkubatoren, Business Angels, Venture-Capital-Fonds sowie Möglichkeiten zum Technologietransfer – und vermittelt sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene die entsprechenden Kontakte.

➤ **goAustria:**

Im Rahmen des Global Incubator Network wird goAustria als Förderungslinie in zwei Förderungsformaten mit unterschiedlichen Scheck-Varianten für internationale Startups angeboten:

→ www.ffg.at/goaustria-foerderungen-bedingungen

➤ **goAustria individual:**

"goAustria individual" ist Teil des Global Incubator Network (GIN). Aufbauend auf einem konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekt können die durch eine Expertenjury ausgewählten Teilnehmer eine Reihe von Leistungsanbietern wie z. B. Inkubatoren/Akzeleratoren oder Service-dienstleister in die Ausarbeitung von individuellen Internationalisierungsplänen einbinden. Die Gesamtförderung beläuft sich auf max. EUR 5.000.

→ www.ffg.at/ausschreibungen/goaustria-individual

➤ **Thematische Programme:**

→ www.ffg.at/content/die-thematischen-programme-der-ffg

Mit den Thematischen Programmen setzt die FFG Förderschwerpunkte in strategischen Themenfeldern und investiert damit gezielt in Zukunftsthemen. In diesen Themenfeldern werden ein bis zwei Mal pro Jahr Ausschreibungen durchgeführt.

Gefördert werden vor allem **kooperative F&E-Projekte** (Fördervolumen bis EUR 2 Mio.), **Sondierungen** (Fördervolumen bis EUR 200.000) und **Leitprojekte** (Fördervolumen über EUR 2 Mio. nach Maßgabe der verfügbaren Ausschreibungsbudgets).

Thematische Schwerpunkte:

- Life Sciences
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Material und Produktion
- Energie und Umwelt
- Mobilität
- Weltraum
- Sicherheit

Zielgruppe:

- Unternehmen:
Startups, kleine und mittlere Unternehmen, große Unternehmen
- Forschungsorganisationen:
Universitäten, außeruniversitäre F&E
- Nicht wirtschaftliche Einrichtungen:
Gemeinden, Non-Profit-Organisationen

Anforderungen und Art der Förderung:

- Eingereichte Projekte adressieren die spezifischen Ausschreibungsschwerpunkte.
- Kooperativer Charakter der Projekte wird durch Kooperationsvereinbarungen untermauert.
- Die Förderhöhe richtet sich nach der Forschungskategorie (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung) und der Unternehmensgröße.
- Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.
- Die Beteiligung von Partnern aus dem Ausland ist möglich.

➤ **Forschungskompetenzen für die Wirtschaft:**

→ www.ffg.at/programme/forschungskompetenzen-fuer-die-wirtschaft

Die FFG fördert den Aufbau, die Vertiefung und die Erweiterung von Kompetenzen. Unternehmen (primär KMU) werden im systematischen Aufbau und in der Höherqualifikation ihres vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen.

Drei Förderungsinstrumente sprechen unterschiedliche Zielgruppen an:

- **Kompetenzaufbau: Qualifizierungsseminare**

Einstieg in neue Technologiefelder durch kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseminare.

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen

Förderhöhe: max. EUR 50.000

Laufzeit: max. 6 Monate

→ www.ffg.at/Qualifizierungsseminare

- **Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze**

Ausbau von Innovationskompetenz durch mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen.

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen

Förderhöhe: max. EUR 500.000

Laufzeit: 1 - 2 Jahre

→ www.ffg.at/Qualifizierungsnetze

- **Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung:**

- Innovationslehrgänge**

Langfristige Qualifizierungsnetzwerke, nachhaltige Etablierung von bisher nicht adressierten wirtschaftsnahen Themen auf hohem wissenschaftlichem Niveau.

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen

Förderhöhe: max. EUR 1 Mio.

Laufzeit: mind. 2 Jahre, max. 4 Jahre

→ www.ffg.at/Innovationslehrgaenge

Die wichtigsten F&E-Förderprogramme der Austria Wirtschaftsservice

➤ **aws Seedfinancing:**

→ www.aws.at/foerderungen/seedfinancing

Die aws Seedfinancing-Förderung erfolgt durch einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss. Finanziert wird die Gründung und der Aufbau innovativer Unternehmen im Hochtechnologiebereich. Dieses Finanzierungsangebot spricht Unternehmen aus allen High-Tech-Bereichen an, ein Schwerpunkt liegt in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Physical Science und Life Sciences.

Voraussetzungen:

- Technologieintensität und Neuheit
- hohes Wachstumspotential des Unternehmens
- hohes Engagement und Risikobereitschaft der Unternehmensgründerinnen und -gründer
- Vorliegen eines Businessplans
- das Unternehmen ist ein KMU gemäß EU-Definition
- zumindest einer der Unternehmensgründer muss
 - Wohnsitz in Österreich haben
 - zu 100 Prozent im Unternehmen arbeiten
 - Anteile am Unternehmen von mind. 25 Prozent halten

Förderbare Projekte:

Förderbar sind Kosten, die im Rahmen der Gründung eines Hochtechnologie-Unternehmens bzw. im Rahmen des Unternehmensaufbaus eines bis zu fünf Jahre bestehenden Unternehmens entstehen.

Förderbare Kosten:

- Gründungs- und Markterschließungskosten
- Personalkosten
- Studien- und Konzeptkosten
- Honorare externe Berater
- Betriebsmittel
- Kosten für Schutzrechte (Patente, Marken)

Art und Umfang der Förderung:

- Bereitstellung von Kapital für Gründung und Aufbau eines Hochtechnologieunternehmens
- Beratungs- und Betreuungsleistungen während der Förderphase

Die Finanzierung erfolgt durch einen in Tranchen auszuzahlenden, erfolgsabhängig rückzahlbaren Zuschuss. Die maximale Finanzierungshöhe beträgt EUR 800.000.

Laufzeit:

Auszahlungszeitraum: 1 bis 2 Jahre,
Rückzahlungszeitraum: projektabhängig bis zu 12 Jahre

➤ **aws PreSeed-Finanzierung:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-preseed

aws PreSeed unterstützt die Vorgründungsphase von technologisch anspruchsvollen Unternehmen im Hightech-Bereich. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Physical Sciences, Life Sciences und Nanotechnologie.

Voraussetzungen:

- hohe Technologieintensität und internationale Neuheit
- hohes Chance zur Kommerzialisierung
- hohes Engagement und Risikobereitschaft der Gründerinnen und Gründer
- großes Marktpotential
- Vorgründungsphase

Förderbare Projekte:

Förderbar sind Kosten, die mit der wissenschaftlichen Durchführung sowie der Überprüfung und Vorbereitung der wirtschaftlichen Verwertung des Projektes im Rahmen der Vorgründungsphase in Zusammenhang stehen.

Förderbare Kosten:

- Personalkosten
- Studien- und Konzeptkosten
- Kosten für Verbrauchsmaterial

Art und Umfang der Förderung:

Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von maximal EUR 200.000. Der Zuschuss wird in erfolgsabhängigen Tranchen ausbezahlt.

Laufzeit:

18 bis 24 Monate

➤ **aws Garantie F&E&I:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-garantien-fuer-investitionen-in-oesterreich

Ziel ist die Finanzierung und Förderung erfolgversprechender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

Zielgruppe:

- Unternehmen aller Größenklassen

Förderbare Projekte/Kosten:

- Forschungsprojekte
- Entwicklungs- und Innovationsprojekte
- Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Investitionen in hochwertige Forschungsinfrastruktur

Art und Umfang der Förderung:

Garantieübernahme für Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einer Garantierquote von bis zu 80 Prozent des Finanzierungsbetrages.

Bei Kombination von Investitions- und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantierquote) von EUR 25 Mio. behaften.

Laufzeit:

In der Regel bis zu zehn Jahre (maximal 20 Jahre).

Gründungs- und Wachstumsförderung

Austria Wirtschaftsservice (aws) und FFG bieten Förderungs- und Beratungsprogramme für Projekte von der Gründungs- bis zur Wachstumsphase an. Je nach Investitionsvorhaben erfolgt die finanzielle Unterstützung durch niedrig verzinsten Förderkredit, Darlehen, Garantien, Zuschüsse und eigenkapitalstärkende Maßnahmen. Damit werden Unternehmen individuell und maßgeschneidert unterstützt.

Regionalförderung: ¹⁾

Die Förderung steht Unternehmen mit Investitionsstandort in einem österreichischen Regionalfördergebiet zur Verfügung. Die Beantragung von Zuschüssen aus Mitteln der Europäischen Union erfolgt gemeinsam mit den nationalen Fördermitteln. Ein gesonderter Antrag auf „EU-Förderung“ ist nicht notwendig.

➤ **FFG Regionalförderung EFREtop**

→ www.ffg.at/efre

Die FFG beteiligt sich am EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 -2020“ und stellt im Rahmen des Förderprogrammes EFREtop Förderungsmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Forschungsprojekte von Unternehmen zur Verfügung.

Die Finanzierung der geförderten Projekte setzt sich aus EFRE-Mitteln und nationalen Mitteln zusammen. Die Förderungslinie ist themenoffen und eine Einreichung jederzeit möglich.

Zielgruppe:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Große Unternehmen

Förderbare Projekte:

EFREtop fördert Projekte im Bereich Industrieller Forschung sowie Experimenteller Entwicklung:

- Einzelprojekte der Industriellen Forschung (IF) mit Barwerten bis zu 50 Prozent unabhängig von der Unternehmensgröße gefördert werden.
- Für Einzelprojekte der Experimentellen Entwicklung (EE) ist eine Förderung bis zum rechtlich maximal zulässigen Barwert vorgesehen, welcher sich an der Unternehmensgröße orientiert. Im Falle von Forschungsk Kooperationen sind auch hier Förderquoten von max. 40 - 50 Prozent möglich.

Laufzeit:

Zwölf Monate

¹⁾ Regionalfördergebiete gemäß EU-Beihilfenrecht (→Seite 3)

Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU ¹⁾) und mittelständische Unternehmen („midcaps“):

Kleine und mittlere Unternehmen im Dienstleistungs- und Gewerbesektor, besonders Unternehmen der Sachgüterproduktion und produktionsnahe Dienstleister sowie der Handel, sind die Träger der österreichischen Wirtschaft. Für sie gibt es ein breites Förderangebot:

- **Zuschüsse:** Unterstützen die herausfordernde Anlaufphase von Startup-Projekten und geben Anreiz für wachstumsorientierte Investitionen
- **Zinsgünstige ERP-Kredite:** Erleichtern den Zugang zur Finanzierung, verbessern die Finanzierungsstruktur und senken die Kosten der Finanzierung
- **Garantien für Bankkredite:** Erweitern den Finanzierungsspielraum und senken das wirtschaftliche Risiko.

➤ **aws erp-Wachstums- und Innovationskredit:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-erp-wachstums-und-innovationskredit

Unterstützung von Innovations- und Wachstumsprojekten von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen. Das Finanzierungsangebot richtet sich an wachstumsorientierte Unternehmen, die in den folgenden Wirtschaftszweigen tätig sind: industrielle und gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistung, Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und Handel. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Bereiche Umwelt- und Energietechnik sowie Digitalisierung und Industrie 4.0.

Zielgruppe:

- Wachstumsorientierte kleine und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Kriterien der EU)
- Mittelständische Unternehmen („midcaps“ mit bis zu 3.000 Beschäftigten)

Förderbare Projekte:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen
- innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse
- Zukauf und Adaption neuer Technologien
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Errichtung und Erweiterung von Gründer- und Innovationszentren
- F&E-Projekte

Förderbare Kosten:

Förderbar sind Investitionen und zu aktivierende Eigenleistungen (in Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, EDV-Hardware, etc.), Bauinvestitionen, Grunderwerb bei Unternehmensneugründungen und Betriebserweiterungen, Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen, etc.)

Art und Umfang der Förderung:

Zinsengünstiger aws erp-Kredit bis zu EUR 30 Mio.

Laufzeit:

Sechs bis zehn Jahre (davon zwei oder drei Jahre tilgungsfrei),
Infrastrukturprojekte: bis zu 15 Jahre (davon fünf Jahre tilgungsfrei),
F&E-Projekte: sechs bis zwölf Jahre (davon drei bis fünf Jahre tilgungsfrei)

¹⁾ KMU-Definition der EU (→Seite 5)

➤ **aws erp-Kleinkredit:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-erp-kleinkredit

Der aws erp-Kleinkredit ist ein Instrument zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur von kleinen Unternehmen.

Zielgruppe:

Wirtschaftlich selbständige, gewerbliche Unternehmen aller Branchen, die der Definition „Kleinunternehmen“ der KMU-Kriterien entsprechen.

Förderbare Projekte:

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Aufbau neuer oder substantielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Förderbare Kosten:

Materielle und immaterielle Investitionen

Art und Umfang der Förderung:

aws erp-Kredit für Investitionen von EUR 10.000 bis EUR 500.000, im Ausmaß von bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten

Laufzeit:

Sechs bis zehn Jahre, davon ein halbes Jahr tilgungsfrei.

➤ **aws Garantie - KMU:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-garantien-fuer-investitionen-in-oesterreich

Ziel ist die Finanzierung und Förderung erfolgversprechender Projekte von kleinen oder mittleren Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

Finanziert werden Maßnahmen zur Errichtung/Erweiterung/Modernisierung/ Innovation eines Unternehmens in Österreich, Kauf von bzw. Beteiligung an Unternehmen.

Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen in folgenden Wirtschaftsbereichen: industrielle oder gewerbliche Produktion, F&E, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport- und Verkehrswirtschaft, Handel und Verarbeitungsunternehmen von land-wirtschaftlichen Produkten.

Förderbare Projekte/Kosten:

- Investitionen
- Nicht investive Wachstums- und Innovationsprojekte (Working Capital-Finanzierungen)

Art und Umfang der Förderung:

Garantieübernahme für Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einer Garantierquote von bis zu 80 Prozent des Finanzierungsbetrages.

Bei Kombination von Investitions- und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantierquote) von EUR 25 Mio. behaften.

Laufzeit:

Bis zu zehn Jahre für Investitionen, bis zu fünf Jahre für Working Capital.

➤ **aws Garantie - Innovation & Wachstum:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-garantien-fuer-investitionen-in-oesterreich

Ziel ist die Finanzierung und Förderung erfolversprechender Projekte von mittelständischen Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

Finanziert werden Maßnahmen zur Errichtung/Erweiterung/Modernisierung/Innovation eines Unternehmens in Österreich, Kauf von bzw. Beteiligung an Unternehmen.

Zielgruppe:

Mittelständische Unternehmen („midcaps“ mit bis zu 3.000 Beschäftigten) in folgenden Wirtschaftsbereichen:

Industrielle oder gewerbliche Produktion, F&E, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport- und Verkehrswirtschaft, Handel und Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten.

Förderbare Projekte/Kosten:

- Investitionen sowie Unternehmensübernahmen und Unternehmensnachfolgen (einschließlich der Beteiligung an einer Gesellschaft in Österreich)
- Nicht investive Wachstums- und Innovationsprojekte (Working Capital-Finanzierungen)

Art und Umfang der Förderung:

Garantieübernahme Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 Prozent des Finanzierungsbetrages.

Bei Kombination von Investitions- und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 25 Mio. behaften.

Laufzeit:

Bis zu zehn Jahre (für Investitionen) und bis zu fünf Jahre (für Working Capital).

➤ **KMU-Paket der FFG:** (→siehe Seite 8)

→ www.ffg.at/programme/kmu-paket

Mit dem KMU-Paket stehen innovativen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups in jeder Phase ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geeignete Förderungen zur Verfügung.

Förderprogramme für Startups:

Startups sind für den Wirtschaftsstandort Österreich von großer Bedeutung. Sie sind Impulsgeber, Innovationstreiber und Wachstumsmotoren einer nachhaltig erfolgreichen Wirtschaft.

Austria Wirtschaftsservice (aws) und FFG setzen einen Schwerpunkt auf Startups und unterstützen Gründerinnen und Gründer mit vielfältigen Förderinstrumenten speziell auch in der Startphase.

Überblick über die wichtigsten Förderprogramme für Startups:

➤ **aws erp-Gründungskleinkredit:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-erp-gruendungskleinkredit

Zinsgünstiger Kredit für Gründerinnen und Gründer und wirtschaftlich selbständige, gewerbliche und kleine Unternehmen aller Branchen, die bis zu sechs Jahre vor der Antragseinreichung gegründet/übernommen wurden.

Förderbare Projekte:

- Gründung und Übernahme von Unternehmen
- Modernisierungs- und Entwicklungsinvestitionen
- Aufbau neuer oder substantielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Förderbare Kosten:

Materielle und immaterielle Investitionen

Art und Umfang der Förderung:

aws erp-Kredit für Investitionen von EUR 10.000 bis EUR 500.000, im Ausmaß von bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten

Laufzeit:

6 bis 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei

➤ **aws Garantie für junge Unternehmen:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-garantien-fuer-junge-unternehmen

Garantieübernahme für Finanzierung der Neugründung bzw. Übernahme von wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Zielgruppe:

Neu gegründete und neu übernommene kleine Unternehmen, Startups

Förderbare Projekte/Kosten:

- Materielle und immaterielle Investitionen (z.B. Maschinen, Einrichtung, Hard- und Software, bauliche Maßnahmen)
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen (z.B. Firmenwert, Übernahme/Ankauf bereits bestehender Investitionen)
- Betriebsmittel (z.B. Warenankauf, Marketingkosten, Mietkosten)

Art und Umfang der Förderung:

Garantieübernahme für Investitionskredite und Kredite zur Finanzierung von Unternehmensgründungen (z.B. Unternehmenskauf) bis max. EUR 2,5 Mio. sowie Betriebsmittelkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 Prozent des Finanzierungsbetrages.

Bei Kombination von Investitions- und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 2 Mio. behaften.

Laufzeit:

Bis zu zehn Jahre für Investitionen, bis zu fünf Jahre für Betriebsmittel.

 ➤ **aws Industry-Startup.Net:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-industry-startupnet

Die aws bietet Startups Kontakte zu KMU und Großunternehmen („Corporates“), die Interesse an Kooperationen in folgenden Bereichen haben:

- neue Vertriebskanäle
- beschleunigter Marktzugang
- Zugang zu strategischen Partnerinnen und Partnern
- F&E-Ressourcen (z.B. für Prototypen)
- Branchen-Know-how für operative Tätigkeiten (z.B. Logistik)

Zielgruppe:

Startups aller Branchen und etablierte Unternehmen

Startups müssen folgende Kriterien erfüllen:

- innovative Technologien, Dienstleistungen oder Produkte
- nicht länger als sechs Jahre am Markt tätig
- nachvollziehbarer Kooperationsbedarf und -bereitschaft
- Vorselektion auf Basis der Unterlagen (Businessplan)

Art der Förderung:

Matching-Services (es fallen keine Kosten an)

➤ **aws Seedfinancing:** (→Seite 16)
 → www.aws.at/foerderungen/seedfinancing

➤ **aws PreSeed-Finanzierung:** (→Seite 17)
 → www.aws.at/foerderungen/aws-preseed

➤ **aws Gründerfonds:** (→Seite 25)
 → www.gruenderfonds.at

➤ **aws Business Angel Fonds:** (→Seite 26)
 → www.aws.at/foerderungen/aws-business-angel-fonds

➤ **aws i2 Business Angels:** (→Seite 26)
 → www.aws.at/foerderungen/aws-i2-business-angels

➤ **aws Venture-Capital-Initiative:** (→Seite 26)
 → www.aws.at/foerderungen/aws-venture-capital-initiative

➤ **Global Incubator Network:**

- www.gin-austria.com
- www.aws.at/foerderungen/global-incubator-network
- www.ffg.at/programme/gin

Global Incubator Network (GIN), eine gemeinsame Initiative der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und Austria Wirtschaftsservice (aws), ist die zentrale Anlaufstelle für Startups, Investorinnen und Investoren und Inkubatoren zur Internationalisierung innovativer österreichischer Startups bzw. zur Ansiedlung und Finanzierung von internationalen Startups in Österreich.

Zielsetzung des Programmes ist es, Österreich als Startup-Hub zu fördern und gleichzeitig eine verbesserte internationale Vernetzung zu schaffen.

Die Betreuung ausgewählter Startups erfolgt durch maßgeschneiderte Maßnahmen und Unterstützung in Form von Kooperationen, Beteiligungen und Gründungsinitiativen österreichischer Institutionen. GIN vernetzt nationale Inkubatoren mit internationalen Einrichtungen und schafft für Investorinnen und Investoren wertvolle Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene.

➤ **Startup-Paket der FFG:**

- www.ffg.at/Start-up/Foerderungen

Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) fördert innovative Startups in jeder Phase ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

➤ **Startup-Förderung der FFG:**

- www.ffg.at/start-foerderung-bedingungen

Mit der der FFG Startup-Förderung wird innovativen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern eine nachhaltige Unterstützung zur Umsetzung von technisch riskanten und wirtschaftlich interessanten Forschungs- und Entwicklungsprojekten geboten, beginnend mit der Idee bis zu einem seriennahen Prototyp..

Zielgruppe:

- Startups
- Kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzungen:

- Unternehmensgründung liegt maximal fünf Jahre zurück
- KMU (entsprechend der KMU-Definition – siehe Seite 5)
- Neuheit des Unternehmens
- innovativ und technologieorientiert

Förderbare Projekte:

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, ohne Einschränkungen oder Bevorzugungen bestimmter Technologiefelder.

Art und Umfang der Förderung:

Die FFG fördert bis zu 70 Prozent der anerkekbaren F&E-relevanten Projektkosten (Sach- und Personalkosten) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und zinsbegünstigten Darlehen.

Finanzierung und Förderung von Risikokapital

Risikokapitalfinanzierungsinstrumente stellen eine alternative Finanzierungsform für wachstumsorientierte, innovative Unternehmen dar und richten sich in der Regel an junge, forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase - vorrangig Klein- und Mittelbetriebe sowie Startups.

Die Abwicklung dieser Initiativen erfolgt über die Förderbank Austria Wirtschaftsservice, welche neben einem Zugang zu anderen aws-Förderprogrammen eine Begleitung des Jungunternehmers bis zum privaten Kapitalgeber ermöglicht. Durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln zu marktkonformen Konditionen werden somit bestehende Förderprogramme ideal ergänzt.

Austria Wirtschaftsservice bietet eine Reihe von Maßnahmen an, um den Risikokapitalmarkt in Österreich zu fördern:

- **Beteiligungen:** aws Gründerfonds, aws Mittelstandsfonds, aws Business Angels Fonds, Venture Capital Initiative
- **Vermittlung von Risikokapital:** i2 - Die Börse für Business Angels
- **Garantien für Unternehmen:** Double Equity Garantiefonds

➤ **aws Gründerfonds:**

→ www.gruenderfonds.at

Der aws Gründerfonds ist ein österreichischer Venture Capital Fonds. Als Ko-Investor beteiligt sich der Fonds an wachstumsstarken Startups in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase und bietet als langfristiger Partner Anschub- und Anschlussfinanzierungen.

Zielgruppe:

Startups

Art und Umfang der Beteiligung:

offene und stille Beteiligung,
Beteiligungsvolumen zwischen EUR 100.000 und EUR 3 Mio.

Laufzeit:

langfristig, bis zu zehn Jahre.

➤ **aws Mittelstandsfonds:**

→ www.mittelstands-fonds.at

Der aws Mittelstandsfonds beteiligt sich an expandierenden mittelständischen Unternehmen in Form von offenen und stillen Beteiligungen, investiert langfristiges Wachstumskapital und bietet Anschlussfinanzierungen für wachstumsstarke Unternehmen an.

Zielgruppe:

Mittelständische Unternehmen
(bis zu 1.000 Beschäftigte, Mindestumsatz EUR 2 Mio.)

Art und Umfang der Beteiligung:

offene und stille Beteiligung,
Beteiligungsvolumen zwischen EUR 300.000 und EUR 5 Mio.

Laufzeit:

bis zu zehn Jahre

➤ **aws Business Angel Fonds:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-business-angel-fonds

Business Angels sind private Investoren, die Kapital für innovative Projekte und umfassendes unternehmerisches Know-how sowie Netzwerkkontakte in den Aufbau der Beteiligungsunternehmen einbringen. Sie beteiligen sich oft bereits in einer sehr frühen Phase, in der nur eine Idee oder ein erstes Konzept vorhanden und das Risiko am höchsten ist.

Der aws Business Angel Fonds verdoppelt das von Business Angels in junge und innovative kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen eingebrachte Risikokapital.

Zielgruppe:

Der Business Angel Fonds finanziert - indirekt über ausgewählte Business Angels - innovative KMU sowie Startups.

Finanzierungsvolumen:

ab EUR 250.000

Laufzeit:

bis zu zehn Jahre.

➤ **aws i2 Business Angels:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-i2-business-angels

aws i2 Business Angels ist das etablierte und unabhängige Business Angel-Netzwerk in Österreich zur Vermittlung zwischen eigenkapitalsuchenden jungen innovativen Unternehmen und Privatinvestorinnen bzw. Privatinvestoren.

Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Startups

Art und Umfang der Finanzierung:

Vermittlungsservice;

Finanzierungsvolumen bis ca. EUR 500.000 (privates Risikokapital)

Laufzeit:

Langfristiges Eigenkapital

➤ **aws Venture-Capital-Initiative:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-venture-capital-initiative

Die aws Venture-Capital-Initiative unterstützt die Mobilisierung von privatem Risikokapital für die Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsphase von jungen forschungs- und technologieorientierten Unternehmen durch Co-Investments mit Venture Capital-Investorinnen und -Investoren.

Zielgruppe:

junge forschungs- und technologieorientierte Unternehmen

Art und Umfang der Finanzierung:

Bereitstellung von Venture Capital,

Finanzierungsvolumen individuell vereinbar

Laufzeit:

individuell vereinbar

➤ **aws Double Equity:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-double-equity

aws Double Equity ermöglicht die Übernahme einer Garantie zur Verdoppelung von privatem Eigenkapital für Innovations- und Wachstumsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen in der Gründungs- bzw. Frühphase.

Zielgruppe:

neu gegründete oder übernommene KMU (bis zu sechs Jahre alt)

Art und Umfang der Förderung:

Garantieübernahme von bis zu 80 Prozent für Kredite mit einem Kreditbetrag von maximal EUR 2,5 Mio.

Laufzeit:

bis zu 10 Jahre

Exportfinanzierung

Außenhandelsorientierte Unternehmen mit Firmensitz in Österreich können auf ein umfassendes Exportfördersystem zurückgreifen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und durch den Exportfonds anzuführen. Die Forderungen aus Exportgeschäften in Österreich angesiedelter Unternehmen können durch Bundeshaftungen sowie durch private Kreditversicherer abgesichert werden.

➤ **OeKB: Exportfinanzierungsverfahren:**

→ www.oekb.at/Exportfinanzierung

Die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) ist Österreichs zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für die Exportwirtschaft. Die OeKB finanziert Exporte von Gütern und Leistungen mit vorwiegend mittel- und langfristigen Zahlungszielen unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Investitionsgüterexportes.

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland. Wesentlich ist eine entsprechende Bonität nach Kriterien der OeKB. Darüber hinaus müssen die zu finanzierenden Transaktionen den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen und die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierungen erfüllen.

Voraussetzung für die Finanzierung ist das Vorliegen

- einer Bundeshaftung der OeKB nach dem Ausfuhrförderungsgesetz
oder
- einer Haftung eines privaten Kreditversicherers
oder
- einer Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)
oder
- einer Haftung einer internationalen Organisation
- Lieferungen/Leistungen müssen eine direkte oder indirekte
Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken

➤ **„Österreichischer Exportfonds" - Exportfondskredit:**

→ www.exportfonds.at/de/exportfondskredit

Der Exportfonds stellt kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz in Österreich Rahmenkredite sowie Kredite für die Erschließung neuer Märkte zur Verfügung. Damit können laufende Exportaufträge und -forderungen finanziert und zusätzlich Liquidität gesichert werden.

Finanzierbar sind Ausfuhrgeschäfte (Waren mit vorwiegend österreichischer Wertschöpfung) bzw. die Erbringung von Auslandsdienstleistungen.

Der Exportfond vergibt bei kontinuierlicher Exporttätigkeit zinsgünstige Rahmenkredite bis zu einer Obergrenze von max. 30 Prozent des Exportumsatzes des letzten Geschäftsjahres bzw. des erwarteten Exportumsatzes für das laufende Geschäftsjahr. Die Abwicklung erfolgt durch die Hausbank.

Tourismusförderung

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird in Österreich mit zahlreichen Fördermaßnahmen gezielt und effizient unterstützt. Das Spektrum reicht von Impulsprojektförderung über die projektbezogene Hilfestellung auf regionaler Ebene bis hin zu speziellen EU-Förderungen für Projekte mit besonderer touristischer Bedeutung.

➤ **Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT):**

→ www.oeht.at

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank ist eine Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von betrieblichen Investitionen im Tourismus. Das Förderungsportfolio der ÖHT reicht von Barzuschüssen über zinsgestützte Kredite, von der Übernahme von Haftungen bis EU-Kofinanzierungen. Die ÖHT bietet zusätzlich Beratungsgespräche vor allem im Bereich Investitionen und Finanzierungen. Zielgruppe der Förderungen sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Schwerpunkte der Fördertätigkeit sind die Hilfestellung bei Unternehmensübernahmen oder Neugründungen, die Unterstützung bei Modernisierungen, Angebotserweiterungen oder Betriebsgrößenoptimierungen sowie die aktive Begleitung von Unternehmenssanierungen.

Das Finanzierungsangebot der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank:

→ www.oeht.at/finanzierung-und-foerderungen/finanzierungsprogramm

Umweltförderung

Die betriebliche Umweltförderung in Österreich ist ein wichtiges Förderungsinstrument für Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen investieren. Mit Hilfe von Investitionszuschüssen soll ein Anreiz zur Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten geboten werden.

➤ **Kommunalkredit Public Consulting (KPC):**

→ www.umweltfoerderung.at

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wickelt Umweltförderungen im Auftrag des Bundes ab. Das Förderungsangebot richtet sich an alle Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße, mit Standort in Österreich.

Gefördert werden Maßnahmen, die positive Umwelteffekte (insbesondere CO₂-Reduktionen und Energieeinsparungen) bewirken, wie die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen.

Die Höhe der Förderung wird von der Kommunalkredit Public Consulting berechnet und hängt neben den förderungsfähigen Kosten von einer Reihe von Faktoren wie den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Art der Maßnahme und dem Ausmaß des erzielten Umwelteffektes ab. Die genaue Berechnung der Förderungshöhe kann erst erfolgen, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

➤ **aws Garantie Umwelt:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-garantien-fuer-investitionen-in-oesterreich

Die Austria Wirtschaftsservice finanziert und fördert erfolgversprechende Projekte zur Herstellung umweltrelevanter Produkte sowie allgemeine Umweltschutzmaßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen (mit weniger als 3.000 Beschäftigten) in folgenden Wirtschaftsbereichen: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport- und Verkehrswirtschaft und Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten.

Förderbare Projekte/Kosten:

- Erstinvestitionen zur Herstellung umweltrelevanter Produkte
- Umweltrelevante Anwendungsinvestitionen, wie z.B. Energiesparmaßnahmen, Anwendung erneuerbarer Energieträger
- Betriebsmittelfinanzierungen im Zusammenhang mit Projekten mit klarem Umweltbezug

Art und Umfang der Förderung:

Garantieübernahme für Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 Prozent des Finanzierungsbetrages.

Bei Kombination von Investitions- und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 25 Mio. behaften.

Laufzeit:

bis zu zehn Jahre

Förderungen in der Kreativwirtschaft

Durch ihre starke Innovations- und Transformationskraft stellt die Kreativwirtschaft in Österreich einen bedeutsamen Wachstums- und Innovationsmotor für die Wirtschaft dar.

Die Kreativwirtschaftsstrategie des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft, die Stärkung der transformativen Wirkung der Kreativwirtschaft auf andere Wirtschaftszweige, die Stärkung des österreichischen Innovationssystems sowie die Stärkung des internationalen Bildes Österreichs als kreatives Kultur- und Innovationsland ab.

Umsetzungspartner sind:

Kreativwirtschaft Austria: → www.kreativwirtschaft.at

Kreativwirtschaft Austria vertritt die Interessen der Kreativwirtschaft und bietet Service- und Beratungsleistungen sowie Aktivitäten zur Vernetzung.

Austria Wirtschaftsservice (aws): → www.aws.at/aws-kreativwirtschaft

aws Kreativwirtschaft ist das bundesweite Förderungsprogramm für die Kreativwirtschaft. Zur Unterstützung von Unternehmen der Kreativwirtschaft und zur Sichtbarmachung der Bedeutung kreativer Leistungen in der Wirtschaft erstreckt sich das Angebot von finanzieller Förderung über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu zielgerichteten Awareness-Maßnahmen.

➤ **aws impulse XS:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-impulse-xs

Zuschuss für die Frühphase von innovativen Projekten im Kontext der Kreativwirtschaft. Zielgruppe sind Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen (bestehend / in Gründung) und natürliche Personen.

➤ **aws impulse XL:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-impulse-xl

Zuschuss für die Entwicklungs- und Umsetzungsphase von innovativen Projekten im Kontext der Kreativwirtschaft. Zielgruppe sind Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen (bestehend / in Gründung).

➤ **aws Kreativwirtschaftsscheck:**

→ www.aws.at/foerderungen/aws-kreativwirtschaftsscheck

Zuschuss für bestehende Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen, die in Kooperation mit der Kreativwirtschaft Innovationsprojekte umsetzen.

➤ **aws impulse Training:**

→ www.aws.at/foerderungen-1/aws-kreativwirtschaft

Maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsangebote für junge Unternehmen der Kreativwirtschaft. Zur Erhöhung der wirtschaftlichen Kompetenz werden aws impulse Lectures angeboten.

➤ **Filmstandort Austria (FISA):**

→ www.aws.at/foerderungen/fisa-filmstandort-austria

Bundesweite Förderinitiative zur Umsetzung von Filmproduktionen, österreichisch-ausländischen Koproduktionen bzw. Kofinanzierungen in Österreich.

Förderstellen in Österreich (Überblick)

ABA – Invest in Austria arbeitet mit den österreichischen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene eng zusammen und unterstützt ausländische Investoren auf ihrem Weg zur Förderung.

➤ **Förderpilot:**

→ www.foerderpilot.at

Die Suchplattform Förderpilot ermöglicht die zielgerichtete Suche nach passenden Förderungen und Services und bietet einen Überblick zu den Förderangeboten der österreichischen Förderstellen. Der Förderpilot wird von der Austria Wirtschaftsservice (aws) und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gemeinsam betrieben und wird schrittweise um die Angebote anderer Bundes- und Ländergesellschaften erweitert.

➤ **Förderkompass:**

→ www.foerderkompass.at

Der Förderkompass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie führt alle Forschungs- und Technologieförderungen auf einer Website zusammen und gibt einen Überblick über passende Förderungen.

➤ **Bundesgesellschaften:**

Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) / erp-Fonds:

→ www.aws.at

Unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

→ www.ffg.at

Wirtschaftsnahe Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

Österreichische Kontrollbank AG / Exportfonds:

→ www.oekb.at, www.exportfonds.at

Exportfinanzierungen

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT):

→ www.oeht.at

Förderungen von Investitionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC):

→ www.umweltfoerderung.at

Förderungen im Umwelt- und Energiebereich

➤ **Landes- und Regionalgesellschaften:**

Burgenland:

Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG): → www.wirtschaft-burgenland.at

Kärnten:

BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH: → www.babeg.at

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF): → www.kwf.at

Gründerzentrum Kärnten GmbH: → www.build.or.at

Niederösterreich:

ECO-Plus: → www.ecoplus.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: → www.noe.gv.at

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG): → www.noebeg.at

NÖ Grenzlandförderungsges.m.b.H: → infonet.grenzland.at

Oberösterreich:

Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH: → www.biz-up.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: → www.land-oberoesterreich.gv.at

OÖ Kreditgarantiegesellschaft / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft: → www.kgg-ubg.at

Salzburg:

ITG - Innovationsservice für Salzburg: → www.itg-salzburg.at

Land Salzburg - Amt der Salzburger Landesregierung: → www.salzburg.gv.at

Steiermark:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SFG): → www.sfg.at

Förderungsservice Wirtschaftskammer Steiermark: → www.foerderungsservice.at

Tirol:

Standortagentur Tirol: → www.standort-tirol.at

Amt der Tiroler Landesregierung: → www.tirol.gv.at

CAST Gründungszentrum GmbH: → www.cast-tyrol.com

Vorarlberg:

Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH: → www.wisto.at

Wien:

Wirtschaftsagentur Wien: → www.wirtschaftsagentur.at

LISAvienna - Life Science Austria: → www.lisavienna.at

Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG: → www.wkbg.at